

Ergebnisprotokoll zu der

4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell im Jahr 2022
am 26. September 2022 im Dorfgemeinschaftshaus Rägelin, Neuruppiner Straße 32

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:59 Uhr

Anwesenheit

1. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Helmut Braun• Ulf Gentikow• Harri Graf• Marianne Kramer• Petra Ludwig | <ul style="list-style-type: none">• Bernd Müller• Rüdiger Rogge• Tino Schulze-Brandies• Henrik Stamer• Gabriela Wäbersky |
|---|--|

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Temnitz

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Fachamtsleiterin: Kerstin Dames• Fachamtsleiterin: Jenny Buschow | <ul style="list-style-type: none">• Protokollführer: Fabian Morine Correa |
|---|---|

3. Gäste

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde | <ul style="list-style-type: none">• Plankontor Stadt und Land GmbH |
|---|--|

Abwesenheit

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Laureen Rieck | |
|---|--|

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen (20.06.2022)
4. Bericht des Amtsdirektors
5. Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde

7.	22/2022	Schlussabwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Netzeband Nr. 1 „Betreutes Wohnen an der Alten Schule“ der Gemeinde Temnitzquell
8.	23/2022	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Netzeband Nr. 1 „Betreutes Wohnen an der Alten Schule“ der Gemeinde Temnitzquell gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
9.	20/2022	Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen in der Gemarkung Rägelin – Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB)
10.	17/2022	Haushalt 2022 - Unterjähriger Bericht gemäß § 29 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) Brandenburg
11.		Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
12.		Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

II. Nicht öffentlicher Teil		
13.		Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
14.		Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzungen (20.06.2022)
15.		Bericht des Amtsdirektors
16.		Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters
17.	21/2022	Verlängerung des Vertrages mit dem Förderverein Temnitzkirche e. V. zur Vermarktung der Temnitzkirche
18.	18/2022	Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Pfalzheim, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 101 und 180
19.	19/2022	Umstellung auf die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für die Gemeinde Temnitzquell
20.		Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
21.		Schließung der Sitzung

Ergebnisse

I. Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
	Herr Müller begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes und die Gäste. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 10 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter beschlussfähig ist.
2.	Feststellung der Tagesordnung
	Die Tagesordnung wird in vorliegender Form anerkannt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
10	10	0	0	0
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (20.06.2022)				
Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 20.06.2022.				
4. Bericht des Amtsdirektors				
<ul style="list-style-type: none"> • Für die Terrasse am Gutshaus läge die Baugenehmigung vor. Der Abriss erfolge in Eigenleistung der Gemeinde und in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Temnitzkirche e. V. Die zeitliche Festlegung würde folgen. • Drei der Wohnungen in Rägelin würden ab dem 01.12.2022 frei werden und können neu vermietet werden. Es handle sich um 2 bis 3-Raum-Wohnungen. • Für die Errichtung eines Wohnhauses an der Straße nach Rägelin 63 in Katerbow läge eine Baugenehmigung vor. • Die Ausschreibung zur Herstellung einer Pflasterfläche von circa 160 m² in bei der Freiwilligen Feuerwehr Rägelin bis zum Containerstellplatz sei erfolgt. Es seien sieben Unternehmen angeschrieben. Die Submission folge am 06.10.2022. • Die Revitalisierung der beiden Feldsölle in der Gemarkung Netzeband sei abgeschlossen. Die Abnahme habe am 02.09.2022 stattgefunden. Die Baukosten lägen bei 73.000,00 € und somit im Zuwendungsbereich von gebilligten circa 73.000,00 €. • Bezüglich neuer Streckenführung über die Temnitz an der vorhandenen Brücke sei die Vermessungsleistung erfolgt. Im Vorfeld haben Abstimmungen mit den Landwirtinnen und Landwirten und der Katerbower Agrar GmbH stattgefunden. • Betreffend des Ausbaus des Radeweges am Schweinestall in Katerbow lägen keine neuen Informationen vom Landkreis vor. • Hinsichtlich des „Wiegehauses“ in Katerbow sei die Ankerförderung rückwirkend zum 01.01.2022 in Anspruch genommen. Es sei eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, die Stromanschlußmaßnahmen seien bereits gestartet und es sei eine entsprechende Gebäudeversicherung abgeschlossen. Die Kosten würden zu 100 % durch die Ankerförderung übernommen. • Der Amtsausschuss habe in der letzten Sitzung am 21.09.2022 auf Vorschlag der Amtsverwaltung die Amtsumlage von 62,00 % auf 59,97 % gesenkt. Somit folge in allen Gemeinden in den kommenden Sitzungen ein entsprechender Nachtragshaushalt für 2022. 				
5. Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters				
<ul style="list-style-type: none"> • Es konnten mehrere Veranstaltungen trotz Einschränkung auf Grund der COVID-19-Pandemie erfolgreich und gut umgesetzt werden. • Herr Müller spricht erneut ein großen Dank für die hervorragenden Einsätze der Freiwilligen Feuer aus. • Herr Stamer teil mit, dass bezüglich des Weges am Gallberg aktuell die umfangreichen 				

Pflegemaßnahmen erfolgen. Dennoch seien bisher zwei Bäume abgestorben. Die Ersatzpflanzungen seien bereits in Auftrag gegeben. Die Teile für die Brücke seien geliefert und es folge die Montierung der Brücke. Anschließend folge der Holzbelag. Weiter würden zwei zusätzliche Bäume bei der Brücke gepflanzt. Ein Aufruf an Freiwillige zur weiteren Unterstützung würden folgen.

6. Einwohnerfragestunde

- Im Jahr 2016 sei eine Spende über 1.000,00 € an die Spielvereinigung Gühlen-Glienicke/Rägelin e. V. getätigt worden. Bisher sei keine Spendenquittung ausgestellt. Es würde gefordert, dies bis zum 31.12.2022 nachzuholen.
- Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter seien eingeladen, an dem Vor-Ort-Treffen für die Flächeneigentümer:innen bezüglich des Weges am Gallberg am 27.09.2022 um 9:00 Uhr auf dem Gallberg teilzunehmen.
- Auf dem Friedhof in Netzeband würde die Glockenanlage auf eine elektrische Glockenanlage umgestellt. Dann ist diese allerdings nur manuell zu bedienen. Eine Uhrzeitschaltung würde folgen. Hierfür sei zukünftig Sondernutzungserlaubnis der Gemeinde erforderlich. Daher folge demnächst ein entsprechender Antrag von der Kirchengemeinde an die Gemeindevertretung.
- Frau Riemer stellt folgende Fragen/Anfragen:
 1. Welche Aufgaben/Pflichten hat das Amt des Bürgermeisters im Falle eines Blackouts?
 2. Werde der Bürgermeister weiterhin an seinen Wahlversprechen festhalten und sich gegen weitere Windkraftanlagen in der Gemeinde aussprechen? Hinsichtlich des heutigen Tagesordnungspunkt Nr. 9 sei bereits mehrere Mal erläutert, dass die Gemeindevertretung keinen direkten Einfluss auf die Errichtung und den Betrieb habe.
 3. Möchte die Gemeindevertretung die Strompreise weiterhin durch die Zustimmung von weiteren Solar- und Windkraftanlagen ansteigen lassen oder den Bürgerinnen und Bürgern Alternativen nennen? Es sei bereits erläutert, dass die Gemeindevertretung Kontakt zu den Stromanbietern gesucht hat um zu prüfen, welche Möglichkeiten es gäbe.
 4. Was für Gespräche habe der Bürgermeister mit Herstellern/Betreibern von Windenergieanlagen in den letzten 4 bis 6 Wochen getätigt? Die ausführliche Beantwortung der Frage sei in dem Rahmen der Tagesordnung nicht möglich. Es folge ebenfalls eine entsprechende schriftliche Antwort.
 5. Lag der Gemeindevertretung bezüglich des Tagesordnungspunktes Nr. 9 die Unterlagen im kompletten Umfang vor oder nur die Zusammenfassung der Sachdarstellung. Zur Beurteilung des Sachverhalts lagen der Gemeindevertretung die erforderlichen Unterlagen vor.
 6. Die Gemeindevertretung würde um Prüfung gebeten, ob es möglich sei, durch den Schutz des Grundwassers und dem ländlichem Raum, Entgelte oder andere Ausgleichs zu erhalten. Eine schriftliche Antwort würde ebenfalls folgen sowie eine Prüfung.
 7. Sei es ein Ziel der Gemeindevertretung hinsichtlich der steigenden Nahrungsmittelpreise entsprechende landwirtschaftliche Flächen zu sichern und zu schützen, bevor weiteren Solar- und Windkraftanlagen errichtet würden? Dies sei eine Verpflichtung der Gemeindevertretung. Landwirtinnen und Landwirte habe bereits mitgeteilt, dass auf Grund der Bodenrichtwerte ein solcher Schutz und Sicherung nicht lohnenswert sei und die Errichtung von Solar- und Windkraftanlagen eine auskömmliche Alternative ermöglichen. Die Gemeindevertretung habe bereits mehrere Anfragen zur Errichtung von Solar- und Windkraftanlagen abgelehnt. In der letzten

	<p>Sitzung des Amtsausschusses sei unter anderem informiert worden, dass voraussichtlich ab 2023 die Errichtung von Solarkraftanlagen, wie Windkraftanlagen privilegiert würde und demnach ab 2023 genehmigungsfrei seien.</p> <p>8. Könne die Gemeindevertretung betreffend eines eventuellen Blackouts Sondersitzungen zur Diskussion der Thematik mit Bürgerinnen und Bürgern einberufen? Dies sei eine Verpflichtung der Gemeindevertretung. Die Gründung einer solchen Interessengemeinschaft stehe allen Bürgerinnen und Bürgern frei. Eine schriftliche Antwort würde ebenfalls folgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anfang 2022 sei eine Summe von 5.000,00 € für Straßensanierungsmaßnahmen in den Haushalt eingestellt. Bisher sei die geplante und notwendige Maßnahme Am Brink in Rägeln nicht erfolgt. Derzeit folge die Prüfung der Umsetzung einzelner Maßnahmen. • Am Wendehammer in Rägeln müsse ein:e Eigentümer:in kontaktiert werden. Dort werde dort nicht gemäht und unter anderem stehe dort ein Hydrant, der freizuhalten sei. Die Prüfung würde folgen. Weiter sei für das Freihalten der Hydranten der Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz zuständig. • Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Storbeck-Frankendorf teilen ihre Befürwortung des „Betreuen Wohnen an der Alten Schule“ in der Gemeinde Temnitzquell mit. • Es werde gefragt, ob die Internetseite www.temnitzquelle.de von Herrn Stamer noch betrieben und aktualisiert würde. Die Internetseite sei in Betrieb. Auf Grund der privaten Initiative von Herrn Stamer könne die Aktualisierung nicht immer regelmäßig umgesetzt werden. • In der „Stichstraße“ östlich der Dorfstraße, ehemals Lehmannstaße in Netzeband seien die Grünstreifen durch parkende Auto beschädigt. • Herr Müller teilt mit, dass am 24.10.2022 die nächste Sitzung geplant sei. • Es sei gefragt, um welche Gewerbegebietsart es sich bei dem Gewerbegebiet in Netzeband handle. Eine Prüfung würde folgen. 															
7. 22/2022	<p>Schlussabwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Netzeband Nr. 1 „Betreutes Wohnen an der Alten Schule“ der Gemeinde Temnitzquell</p>															
	<p>Der Bebauungsplan sei zur Einsicht vorgelegt worden.</p> <p>Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt die 37-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand August 2022) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Netzeband Nr. 1 „Betreutes Wohnen an der Alten Schule“ in der Gemeinde Temnitzquell gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.</p> <table border="1" data-bbox="213 1603 1439 1756"> <thead> <tr> <th colspan="5" style="text-align: center;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">anwesend</th> <th style="text-align: center;">Ja-Stimmen</th> <th style="text-align: center;">Nein-Stimmen</th> <th style="text-align: center;">Enthaltungen</th> <th style="text-align: center;">ausgeschlossen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis					anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen	10	10	0	0	0
Abstimmungsergebnis																
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen												
10	10	0	0	0												
8. 23/2022	<p>Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Netzeband Nr. 1 „Betreutes Wohnen an der Alten Schule“ der Gemeinde Temnitzquell gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</p>															
	<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den</p>															

	<p>Bebauungsplan Netzeband Nr. 1 „Betreutes Wohnen an der Alten Schule“ in der Gemeinde Temnitzquell (Stand August 2022), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) (Stand August 2022) und billigt die Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2022). Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Satzung nach Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Sicherung und Durchführung von wald- und naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Gemeinde Temnitzquell und dem Vorhabenträger zur Rechtsverbindlichkeit zu führen.</p>															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>anwesend</th> <th>Ja-Stimmen</th> <th>Nein-Stimmen</th> <th>Enthaltungen</th> <th>ausgeschlossen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10</td> <td>10</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis					anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen	10	10	0	0	0
Abstimmungsergebnis																
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen												
10	10	0	0	0												
9.	<p>20/2022 Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen in der Gemarkung Rägelin – Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB)</p>															
	<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen in der Gemarkung Rägelin herzustellen.</p>															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>anwesend</th> <th>Ja-Stimmen</th> <th>Nein-Stimmen</th> <th>Enthaltungen</th> <th>ausgeschlossen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10</td> <td>5</td> <td>5</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis					anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen	10	5	5	0	0
Abstimmungsergebnis																
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen												
10	5	5	0	0												
10.	<p>17/2022 Haushalt 2022 - Unterjähriger Bericht gemäß § 29 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) Brandenburg</p>															
	<p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.</p>															
11.	<p>Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung</p> <ul style="list-style-type: none"> Herr Stamer fragt hinsichtlich des geplanten Radweges am Schweinestall nach, ob dieser auf dem Feld oder der Straße geplant sei. Der Radweg sei auf der Straße geplant. Herr Müller merkt an, dass im Zuge der Herstellung der Pflasterflächen an der Freiwilligen Feuerwehr in Rägelin auch eine Parkfläche geschaffen werden könne. Herr Müller möchte den Sachstand betreffend der Baumpflanzungen an der Kita an der L 18 wissen. Derzeit gäbe es keine weiteren Informationen. 															
12.	<p>Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)</p>															
	<p>Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:57 Uhr.</p>															
<p>II. Nicht öffentlicher Teil</p>																
13.	<p>Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)</p>															
	<p>Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 20:59 Uhr.</p>															

14. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (20.06.2022)	
	Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 20.06.2022.
15. Bericht des Amtsdirektors	
	Herr Kresse macht Ausführungen.
16. Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters	
17.	21/2022 Verlängerung des Vertrages mit dem Förderverein Temnitzkirche e. V. zur Vermarktung der Temnitzkirche
	Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt Nr. 17 mit der Beschlussvorlage 21/2022 auf die kommende Sitzung zu vertagen.
18.	18/2022 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Pfalzheim, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 101 und 180
	Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt, Teilflächen in der Gemarkung Pfalzheim zu veräußern.
19.	19/2022 Umstellung auf die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für die Gemeinde Temnitzquell
	Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt die Umsetzung des § 2b UStG. Der Amtsdirektor wird mit der Anpassung und Unterzeichnung der Verträge beauftragt.
20. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung	
21. Schließung der Sitzung	
	Die Sitzung endet um 20:59 Uhr.

Temnitzquell, Ortsteil Rägelin,

Walsleben,

29.09.2022

Bernd Müller
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Temnitzquell

Fabian Morine Correa
Protokollführer